

PRESSEINFORMATION

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Dr. Kurt Kottenberg und Dr. Erich Rehn; fortgeführt von Ulrich Cronaue, Dr. Hanspeter Knirsch und Hans-Gerd von Lennepe; aktuell bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Knirsch, Beigeordneter a. D. und Stadtdirektor a. D., Thomas Paal, Beigeordneter der Stadt Münster, und Anne Wellmann, Hauptreferentin beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen.

56. Aktualisierung, Stand Februar 2023, 442 Seiten, 124,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 2.664 Seiten, in zwei Ordnern,
119,- EUR bei Fortsetzungsbezug (299,- EUR bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Einzellizenz im Jahresabonnement 209,- € (inkl. Updates),
weitere Preise (Kombination Print+Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0112-1 (Print)

ISBN 978-3-7922-0164-0 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 56. Aktualisierung (Stand Februar 2023) werden einige Erläuterungen grundlegend überarbeitet. Hierzu gehören die Erläuterungen zu § 114 aus dem kommunalwirtschaftlichen Teil der GO sowie die zu den §§ 1 bis 3.

Die Regelung des § 60 Abs. 2, die die Übertragung der Zuständigkeiten des Rates im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auf den Hauptausschuss ermöglichte, wurde zum 1. Januar 2023 aufgehoben, die Kommentierung dementsprechend gestrichen. § 60 regelt damit nunmehr wieder allein die Voraussetzungen und das Verfahren bei Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen.

Die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden aktuell und langfristig bedeutsame sachliche und zeitliche Erweiterung der Verpflichtung zur Isolierung von Mehraufwendungen und Mindererträgen in Form des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (CUIG) ist in der Kommentierung ebenso berücksichtigt wie das gestaffelte Auslaufen der Geltung des Stärkungspaktgesetzes.

In Teil C werden die Musterhauptsatzung und die Mustergeschäftsordnung an das Änderungsgesetz vom 13. April 2022 angepasst. Schließlich berücksichtigt diese Aktualisierung wie stets neue Rechtsprechung und Literatur.